

Commission professionnelle paritaire pour le secteur du nettoyage pour la Suisse romande

An die dem GAV des Reinigungssektors
für die Westschweiz unterstellten Unter-
nehmen

COVID-19 : Informationen betreffend Gesundheit und Sicherheit Informationen betreffend Arbeitszeitreduktion

Sehr geehrte Damen und Herren

Die COVID-19-Pandemie verursacht nicht nur eine noch nie dagewesene Gesundheitskrise, sondern erfordert auch die strikte Anwendung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit aller Ihrer Mitarbeiter.

1. Gesundheit und Sicherheit

Durch die Branchenlösung (SREN) informiert Sie die CPPREN mit ihren neuesten verordneten Richtlinien zu diesem Thema. Im Anhang finden Sie:

1. Mitteilung der SREN
2. Mitteilung des SECO : MERKBLATT FUER ARBEITGEBER
3. Mitteilung des SECO : MERKBLATT FUER DIE BAUSTELLEN, nützlich für unsere Aktivitäten in Rahmen der Reinigungen

2. Kurzarbeit

Nach der Schliessung von Unternehmen, Schulen und öffentlicher Einrichtungen müssen zahlreiche Reinigungsunternehmen nach Ersatzlösungen suchen, sich Fragen stellen über ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihrer Kunden, das Schicksal ihrer Mitarbeiter, wenn das Unternehmen keine Arbeit mehr anbieten kann, oder sogar über die Auswirkungen dieser Pandemie auf den allgemeinen Rückgang ihres Umsatzes.

1. Umsatzrückgang – finanzielle Unterstützung

Bei einem Umsatzrückgang und Einkommensverlusten während der Pandemiezeit richten sich die Möglichkeiten der Reinigungsunternehmen vor allem auf einen Ausgleich durch Kurzarbeit.

<https://www.seco.admin.ch/seco/fr/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/leistungen/kurzarbeitsentschaedigung.html>

2. Kurzarbeit : Grundsätze

Die Kompensation für reduzierte Arbeitszeiten (Kurzarbeit) bietet einen Ausgleich für den Arbeitsausfall. Das Unternehmen hat Anspruch auf Kurzarbeit, wenn es aufgrund folgender Faktoren einen vorübergehenden Arbeitsausfall erleidet:

- wirtschaftliche Faktoren,
- auf die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen,
- aus Gründen, die sich dem Einfluss des Arbeitgebers entziehen.

Ziel ist es, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und Arbeitsplätze zu erhalten. Mit anderen Worten, der Arbeitgeber zahlt den Arbeitnehmern 80% des Verdienstaufschlags. Dieser Vorschuss wird anschliessend von der Arbeitslosenkasse erstattet.

3. Bedingungen für die Beantragung von Kurzarbeit

Um Kurzarbeit beantragen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Das Arbeitsverhältnis mit Ihren Mitarbeitern **darf nicht gekündigt worden sein**.
2. Der Arbeitsausfall wird **wahrscheinlich nur vorübergehend** sein, und es ist zu erwarten, dass durch die reduzierte Arbeitszeit die Arbeitsplätze erhalten bleiben.
3. Die Arbeitszeiten sind **kontrollierbar**.
4. Der Arbeitsausfall muss **mindestens 10% der Gesamtarbeitsstunden** ausmachen, die von den Arbeitnehmern in dem Zeitraum, für den die Abrechnung erstellt wird, **normalerweise geleistet werden**.
5. Der Arbeitsausfall ist nicht auf Umstände zurückzuführen, die in den Bereich des **normalen Betriebsrisikos** fallen.

In allen Fällen wird überprüft, ob ein angemessener kausaler Zusammenhang zwischen dem Arbeitsausfall und dem Auftreten des Virus besteht.

Wie vorgehen ?

- **Reichen Sie den Kurzarbeit-Antrag 10 Tage vor Beginn der Kurzarbeit** bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung Ihres Kantons ein.
- **Beantragen Sie die Leistungen bei der Arbeitslosenkasse Ihrer Wahl.**

4. Wo finden Sie die Informationen?

Die verschiedenen finanziellen Massnahmen zur Milderung der Auswirkungen der jüngsten Einschränkungen finden Sie auf der offiziellen Website des SECO und auf der Website der Arbeitsvermittlung des Kantons, in dem Ihr Unternehmen seinen Sitz hat.

- ✓ SECO : https://www.seco.admin.ch/seco/fr/home/Arbeit/neues_coronavirus.html
- ✓ Service de l'emploi **Vaud** : <https://www.vd.ch/themes/economie/employeurs/indemnite-pour-reduction-de-lhoraire-de-travail-dans-le-cadre-de-lepidemie-de-coronavirus-2019-ncov/>
- ✓ Service de l'emploi **Fribourg** : <https://www.fr.ch/spe/travail-et-entreprises/employeurs/infos-pour-les-entreprises-et-les-employes-sur-le-coronavirus>
- ✓ Service de l'emploi **Neuchâtel** : <https://www.ne.ch/autorites/DEAS/SEMP/Pages/Covid-19.aspx>
- ✓ Service de l'emploi **Jura** : <https://eco.jura.ch/fr/Actualites/Coronavirus-informations-aux-entreprises-liees-a-la-RHT-et-a-l-organisation-de-manifestations.html>
- ✓ Service de l'emploi du **Valais** : <https://www.vs.ch/web/sict/rht-coronavirus>
- ✓ Service de l'emploi du canton de **Genève** : <https://www.ge.ch/reduction-horaire-travail-rht>

Das CPPREN wird Sie angesichts dieser noch nie dagewesenen Situation regelmässig über die Massnahmen des Bundes, des SECO, der MRP und der SREN informieren. In jedem Fall steht Ihnen das Sekretariat für weitere Informationen unter folgender Adresse zur Verfügung: info@cppren.ch.

COMMISSION PROFESSIONNEL PARITAIRE
ROMANDE DU NETTOYAGE
Der Sekretär :



Frédéric Abbet

Paudex, den 30. März 2020/FAB/cd